

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 05.11.2015, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 43gr051115

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ
Frau GR Carmen Schimanek	FWL
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL
Herr GR Christian Huter	FWL
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne
Herr GR Richard Götz	Grüne
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl

**Weiters eingeladen:**

Herr Mag. Stefan Gamsjäger	zu TOP 2.1.), 18.00 bis 18.45 Uhr
Herr Dr. Hannes Wiesflecker	zu TOP 2.1.), 18.00 bis 18.45 Uhr
Herr Mag. Reinhard Jennewein	zu TOP 12)

**Schritfführer/-in:**

Frau Birgit Mussner

**Abwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	entschuldigt
Frau GR-Ersatz Astrid Rieser	Bgm-Liste	Ersatz für GR Hubert Aufschnaiter, entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

1. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 1.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2015
- 1.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
- 1.3. Antrag GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2014
- 1.4. Antrag Fischerfeld, Klage WIST - Stadtgemeinde iS Servitut
2. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 2.1. Antrag Fischerfeld, Verfahrensstand bzgl. Klage Servitut (Behandlung im vertraulichen Teil)
3. Zur Tagesordnung
- 3.1. Absetzung Antrag Auflassung Citybus-Haltestelle Weiler Haus/Bereich Grundstück Fohringer
- 3.2. Aufnahme Antrag des Ausschusses für Umwelt und Energie Förderrichtlinien Energieförderpaket 2016
- 3.3. Absetzung Antrag Montessori-Schule Wörgl, Subvention 2016
- 3.4. Aufnahme Dringlichkeitsantrag Musikschule, Erhöhung des beschlossenen Betrages und Interessentensuche hinsichtlich Planung, Bauerrichtung und Finanzierung
- 3.5. Vorziehen des Tagesordnungspunktes Antrag Auflassung Citybus-Haltestellen Ferdinand Raimund-Straße und Errichtung neuer Haltestelle im Bereich der ÖBB-Wohnhäuser
4. Protokollgenehmigung
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 5.1. Antrag Auflassung Citybus-Haltestellen Ferdinand Raimund-Straße und Errichtung neuer Haltestelle im Bereich der ÖBB-Wohnhäuser
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 6.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen - Auer Korbinian
- 6.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 1043/1 und 1043/11 KG Wörgl-Kufstein ÖBB Anlage Park & Ride
- 6.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 178/1, 178/2, 179 KG Wörgl-Rattenberg) Felbermayr - Gewerbepark
- 6.4. Antrag Bebauungsplan im Bereich der Gst. 265/1, 265/12 und 265/13 (KG Wörgl-Kufstein) Prof. Schunbach-Straße
- 6.5. Antrag Änderung des Bebauungsplanes Tirol Milch im Bereich Gst. 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) Egerndorf
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 7.1. Antrag Neuregelung der Kurzparkzonenverordnung
- 7.2. Antrag Ausweitung autofreie Zone Gradl-Anger
- 7.3. Antrag Auflassung Citybus-Haltestelle Weiler Haus/Bereich Grundstück Fohringer
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration
- 8.1. Antrag neue Räumlichkeiten für Streetworker
- 8.2. Antrag Montessori-Schule Wörgl, Subvention 2016
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie

- 9.1. Förderrichtlinien Energieförderpaket 2016
10. Berichte aus den Ausschüssen
- 10.1. Bericht Analyseergebnisse der Wörgler Verkehrsumfrage (Ausschuss für Verkehr)
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1. Anfrage GR Schimaneck betr. Citybushaltestellen und Werbeflächen
- 11.2. Anfrage Vbgm. Treichl betr. Entscheidung Verwaltungsgerichtshof betreffend Hochwasserschutzdamm
- 11.3. Anfrage GR Mag. Puchleitner betr. Dringlichkeitsantrag in Sachen Musikschule
- 11.4. Anfrage GR Huter betr. WIG-Untersuchungsausschuss
- 11.5. Bericht GR Mag. Puchleitner betr. Tiroler Ball 2017
- 11.6. Dank an Gemeinderäte von GR Mag. Puchleitner betr. Enthüllung Gedenktafel NS-Opfer
- 11.7. Information GR Mag. Puchleitner betr. Konzerte Widauer & Hrdina sowie Helberger
- 11.8. Information GR Mag. Puchleitner betr. Christkindlmarkt 2015
- 11.9. Information der Vorsitzenden betr. Folder Dr. Mackner (Amt der Tiroler Landesregierung) i. S. Flüchtlinge in Tirol
- 11.10. Anfrage GR Götz betr. barrierefreie Ausstattung Stadtamt
- 11.11. Antrag Wörgler Grüne betr. Projekt offenes Bücherregal
12. Vertraulicher Teil
- 12.1. Antrag Fischerfeld, Verfahrensstand bzgl. Klage Servitut
- 12.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2015
- 12.3. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
- 12.4. Antrag GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2014

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie informiert, dass die für Hubert Aufschnaiter eingeladene Ersatzgemeinderätin Astrid Rieser erkrankt ist und daher der Gemeinderat nicht vollzählig sei. In der Folge geht sie auf die Tagesordnung ein.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht um Behandlung der nachstehenden Tagesordnungspunkte in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil).

#### **1.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2015**

##### **Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht, den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2015, als Tagesordnungspunkt 1.1. im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Behandlung des Antrages Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2015 als Tagesordnungspunkt 1.1. im vertraulichen Teil zu behandeln.**

**Abstimmung:**

**Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**1.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

**Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht, den Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates als Tagesordnungspunkt 1.2. im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Behandlung des Antrages Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates als Tagesordnungspunkt 1.2. im vertraulichen Teil.**

**Abstimmung:**

**Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**1.3. Antrag GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2014**

**Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht, den Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates als Tagesordnungspunkt 1.3. im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Antrages GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2014 als Tagesordnungspunkt 1.3. im vertraulichen Teil zu behandeln.**

**Abstimmung:**

**Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**1.4. Antrag Fischerfeld, Klage WIST - Stadtgemeinde iS Servitut**

**Diskussion:**

Vbgm. Dr. Taxacher stellt den Antrag um Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil).

Vbgm. Treichl und STR Dr. Wibmer stellen die Frage, wie die gegnerische Partei in den Besitz geheimer Ausschussunterlagen (diverse Sitzungsprotokolle) kommt.

STR Dr. Wibmer bejaht die Frage von GR Dr. Pertl, ob diese Protokolle von der gegnerischen Partei im Prozess vorgelegt worden sind.

Vbgm. Treichl möchte, dass man der Sache auf den Grund geht bzw. der Gemeinderat eine Anzeige gegen unbekannt erstattet.

GR Dr. Pertl wirft ein, dass es jedem frei steht, Anzeige zu erstatten und dies nicht durch den Gemeinderat erfolgen muss.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt – zeitlich limitiert auf 30 Minuten - vorgezogen wird, da die Anwälte extra zu diesem Tagesordnungspunkt angereist sind. Sie ersucht sodann die ZuhörerInnen und VertreterInnen der Presse, den Saal zu verlassen.

Die Öffentlichkeit wird daher während der Behandlung dieses Punktes ausgeschlossen (18.15 bis 18.45 Uhr).

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Bericht Fischerfeld, Verfahrensstand bzgl. Klage Servitut als Tagesordnungspunkt 1.4. in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil) zu behandeln.**

**Abstimmung: Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**2. Angelegenheiten der Bürgermeisterin**

**2.1. Antrag Fischerfeld, Verfahrensstand bzgl. Klage Servitut (Behandlung im vertraulichen Teil)**

**Sachverhalt:**

In der Rechtssache Servitut Fischerfeld fand zwischenzeitig die erste Tagsatzung statt.

Der Rechtsvertreter der Stadtgemeinde Wörgl, Hr. Mag. Gamsjäger, wurde zur GR-Sitzung eingeladen, um den Mandataren über den Verfahrensstand zu berichten bzw. um diesen für allfällige Fragen in dieser Angelegenheit zur Verfügung zu stehen.

Sowohl der vom Anwalt eingebrachte Schriftsatz als auch das Protokoll von der 1. Tagsatzung sind als Anlage angeführt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Diskussion:**

Der Bericht wird in einen Antrag umgewandelt, Behandlung im vertraulichen Teil.

**zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3. Zur Tagesordnung**

**Diskussion:**

Behandlung Tagesordnungspunkt Bericht Fischerfeld, Verfahrensstand bzgl. Klage Servitut. im vertraulichen Teil von 18.15 bis 18.45 Uhr.

Öffentlicher Teil 18.45 bis 20.47 Uhr.

Vertraulicher Teil 20.47 bis 21.20 Uhr.

Die Vorsitzende entschuldigt sich bei den BürgerInnen sowie den PressevertreterInnen für die Wartezeit von 30 Minuten.

**Abstimmung:****3.1. Absetzung Antrag Auflassung Citybus-Haltestelle Weiler Haus/Bereich Grundstück Fohringer****Diskussion:**

GR Ing. Dander ersucht darum, den Tagesordnungspunkt 7.3. Antrag Auflassung Citybus-Haltestelle Weiler Haus/Bereich Grundstück Fohringer von der Tagesordnung abzusetzen. Die Vorsitzende informiert, dass noch Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt werden.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 7.3. Antrag Auflassung Citybus-Haltestelle Weiler Haus/Bereich Grundstück Fohringer von der Tagesordnung abzusetzen**

**Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3.2. Aufnahme Antrag des Ausschusses für Umwelt und Energie Förderrichtlinien Energieförderpaket 2016****Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht um Aufnahme des Tagesordnungspunktes Antrag des Ausschusses für Umwelt und Energie Förderrichtlinien Energieförderpaket 2016 als Tagesordnungspunkt 9.1. aufzunehmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des Ausschusses für Umwelt und Energie Förderrichtlinien Energieförderpaket 2016 als Tagesordnungspunkt 9.1. aufzunehmen.**

**Abstimmung: Ja 16 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3.3. Absetzung Antrag Montessori-Schule Wörgl, Subvention 2016****Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht, den Tagesordnungspunkt 8.2. Antrag Montessori-Schule Wörgl, Subvention 2016 von der Tagesordnung abzusetzen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 8.2. Antrag Montessori-Schule Wörgl, Subvention 2016 von der Tagesordnung abzusetzen**

**Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3.4. Aufnahme Dringlichkeitsantrag Musikschule, Erhöhung des beschlossenen Betrages und Interessentensuche hinsichtlich Planung, Bauerrichtung und Finanzierung****Diskussion:**

GR Mag. Atzl ersucht um Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages des Ausschusses für Städtische Immobilien:

*Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2015 und Beschlussfassung.*

Beschluss:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf der Grundlage der im Ausschuss für städtische Immobilien ermittelten Synergien den ursprünglich für die Errichtung des Gebäudes beschlossenen Betrag in Höhe von € 5,8 Mio. auf € 7,0 Mio. zu erhöhen und gleichzeitig eine Interessentensuche durch Inserateinschaltung im Boten für Tirol hinsichtlich der Planung, der Bauerrichtung und Finanzierung der Landesmusikschule Wörgl gemäß vorliegendem Raumprogramm des Bauamtes bis zum 15.11.2015 zu veranlassen, wobei die Interessentensuche bis zum 31.12.2015 zu befristen ist.*

*Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von € 7,0 Mio. inkl. Einrichtung erfolgt gemäß Finanzierungsvorschlag für Großprojekte.*

Zur Dringlichkeit:

*Aufgrund des Bauzustandes der alten Musikschule sowie des Umstandes, dass sämtliche mögliche Synergien vom Ausschuss erhoben wurden, ist nunmehr umgehend eine Entscheidung des Gemeinderates, ob der Neubau ausschließlich die Musikschule oder auch die Nachmittagsbetreuung enthalten soll, herbeizuführen.*

GR Mag. Atzl erläutert die Dringlichkeit damit, dass der Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, obwohl dieser im Ausschuss für Städtische Immobilien behandelt worden ist.

Die Vorsitzende verweist auf das Merkblatt für Oktober betr. Finanzvorschau mit Ausblick auf Mittelfrist etc. Sie möchte fühlt sich dafür verantwortlich, mit dem Budget sorgsam umzugehen.

Die Vorsitzende ruft den in der letzten Sitzung des Gemeinderates gefassten einstimmigen Beschluss in Erinnerung, welcher die Musikschule mit Kosten in Höhe von € 5,8 Mio. beziffert. Nunmehr wird ein neuerlicher Antrag eingebracht, wobei dieser Betrag auf € 7,0 Mio. erhöht worden ist.

Zwischenzeitlich hat ein Gespräch mit den Direktoren der Pflichtschulen stattgefunden. Wenn es nur um die Unterbringung der Nachmittagsbetreuung geht, erscheint ihr der vorliegen Antrag etwas dürrtig. Für viele Gemeinderäte war die Beschlussfassung in der letzten Sitzung damit begründet, dass eine Synergie im Bereich der Pflichtschulen in der Nachmittagsbetreuung stattzufinden hat.

Die Vorsitzende verliert nachstehende Punkte aus dem Merkblatt für Oktober betr. Finanzvorschau, damit bewusster wird, warum dieser Tagesordnungspunkte nicht aufgenommen worden ist:

- die Ertragsanteile des Landes stagnieren
- die Vorschau betr. die Ertragsanteile des Landes ist negativ, sie werden voraussichtlich sinken, u. a. ist das auch mit der Steuerreform zu verknüpfen
- als Budgetwert für die Ertragsanteile muss der Maximalbetrag eingesetzt werden, der tatsächliche Wert wird wahrscheinlich unter dem Budgetwert liegen
- bis jetzt wurde ein Minimalbetrag empfohlen und am Ende kam ein Mehr an Ertragsanteilen, die dem Rechnungsergebnis zugeschlagen wurden
- es kam zu einer Steigerung der Umlagen kurz- und mittelfristig, was die sozialen Transferzahlen betrifft (hängt mit Mindestsicherung zusammen)
- die Abrechnungsmodalitäten haben sich geändert, für das ganze Jahr müssen die Beiträge zur Mindestsicherung vorausgezahlt werden, Nachzahlungen sind wahrscheinlich
- durch den Stabilitätspakt 2012 und die Fiskalregelung ist die Finanzierungsmöglichkeit für Großprojekte extrem eingeeengt
- die Kreditaufnahmen sind limitiert worden

- man kann an Krediten nur neu aufnehmen, was die Rückzahlungen in einem Zeitrahmen von drei Jahren erfolgen (bis 2016 ca. € 2,0 Mio.)
- es gibt Bauvorhaben und Projekte, die Maastricht-relevant und nicht Maastricht-relevant sind (Seniorenheim scheidet aufgrund einer Sonderregelung aus, der Kindergarten wird aus Rücklagen finanziert; Bau Musikschule und Bau Feuerwehrhaus sind Maastricht-relevant und als solches zu behandeln)
- ferner ist davon auszugehen, dass aufgrund der Erweiterung Kindergarten sowie Zubau Seniorenheim mit einer Steigerung der Personal- und Betriebskosten zu rechnen ist

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass hier Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Feuerwehr und Sanierungen noch unberücksichtigt sind. Dies bezieht sich rein auf die Großprojekte. Sie findet den Antrag in der vorliegenden Form fahrlässig.

GR Mag. Atzl stellt klar, dass die Berücksichtigung der Wünsche bzw. Anforderungen der Direktoren nicht zu den ursprünglich beschlossenen Kosten möglich ist. Wenn das Kellergeschoss nicht genützt würde, könnten zum Preis von € 5,8 Mio. im Gebäude selber drei Räume für die Nachmittagsbetreuung untergebracht werden.

Die Vorsitzende stellt klar, dass der Antrag in der letzten Gemeinderats-Sitzung klar formuliert worden ist, der vorliegende Antrag hingegen ist unklar formuliert.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, dem von Mag. Atzl eingebrachten Dringlichkeitsantrag in der Angelegenheit Musikschule die Dringlichkeit zuzuerkennen.**

**Abstimmung: Ja 11 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0**  
**Die Dringlichkeit wird dem Antrag nicht zuerkannt.**

**3.5. Vorziehen des Tagesordnungspunktes Antrag Auflassung Citybus-Haltestellen Ferdinand Raimund-Straße und Errichtung neuer Haltestelle im Bereich der ÖBB-Wohnhäuser**

**Diskussion:**

STR Wiechenthaler ersucht darum, den Tagesordnungspunkt 7.4. Antrag Auflassung Citybus-Haltestellen Ferdinand Raimund-Straße und Errichtung neuer Haltestelle im Bereich der ÖBB-Wohnhäuser vorzuziehen, da Zuseher aus der Ferdinand Raimund-Straße anwesend sind. Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 5.1. behandelt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt Antrag Auflassung Citybus-Haltestellen Ferdinand Raimund-Straße und Errichtung neuer Haltestelle im Bereich der ÖBB-Wohnhäuser vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 5.1. zu behandeln.**

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4. Protokollgenehmigung**

**Diskussion:**

Das Protokoll der 42. Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2015 wird einstimmig genehmigt.

**ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr**

**5.1. Antrag Auflassung Citybus-Haltestellen Ferdinand Raimund-Straße und Errichtung neuer Haltestelle im Bereich der ÖBB-Wohnhäuser**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Neuerrichtung des Anschlusses Wörgl Mitte an die Nordtangente hat sich herausgestellt, dass die Citybus-Haltestelle bei der Pferdekoppel Laner ersatzlos entfallen muss, da die Bushaltestelle im Kreuzungsbereich nicht zulässig ist.

Damit einhergehend ist die Verlegung dieser Bushaltestelle notwendig und zwar Richtung Osten an der Ferdinand Raimund-Straße.

In diesem Fall rückt die neu zu errichtende Bushaltestelle bereits nahe an die derzeitige Haltestelle bei den Kraftwagendiensten ÖBB.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die beiden ehemaligen Bushaltestellen einerseits Ferdinand Raimund Straße Schrebergärten und andererseits Ferdinand Raimund-Straße ÖBB-Dienste zusammenzuziehen und auf dem neuen Standort Ferdinand Raimund Straße Schrebergärten zu errichten.

Es ist daher einerseits die Auflassung der beiden Haltestellen Ferdinand Raimund-Straße Schrebergärten und Ferdinand Raimund-Straße ÖBB-Dienste und andererseits die Neuerrichtung der Bushaltestelle Ferdinand Raimund Straße Schrebergärten am neuen Standort zu beschließen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 5.000,00	-	J

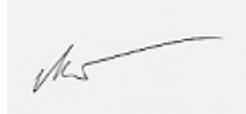
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Plan

**Stellungnahme FC(22.10.2015):**

1/640-043001(Betriebsausstattung Citybus): Für das Jahr 2015 wurden keinerlei Mittel budgetiert. Eine Bedeckung könnte aus dem Bereich 1/640-400 (GWG) erfolgen.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt einerseits die Auflassung der beiden Haltestellen Ferdinand Raimund-Straße Schrebergärten und Ferdinand Raimund-Straße ÖBB-Dienste und andererseits die Neuerrichtung der Bushaltestelle Ferdinand Raimund Straße Schrebergärten am neuen Standort.

**Diskussion:**

STR Wiechenthaler erkundigt sich, wann die Genehmigung der BH Kufstein für die Ausführung der beiden im Ausschuss für Verkehr beschlossenen Zebrastreifen zu erwarten ist.

Mag. Steiner antwortet, dass diesbezüglich bei der BH Kufstein nachgefragt werden muss.

Die Vorsitzende ersucht, dies dringend zu machen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt einerseits die Auflassung der beiden Haltestellen Ferdinand Raimund-Straße Schrebergärten und Ferdinand Raimund-Straße ÖBB-Dienste und andererseits die Neuerrichtung der Bushaltestelle Ferdinand Raimund Straße Schrebergärten am neuen Standort.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung**

**6.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen - Auer Korbinian**

**Sachverhalt:**

Zur Schaffung von einheitlichen Bauplätzen im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2011 soll eine Teilfläche der Gp. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein) im Gesamtausmaß von 799 m<sup>2</sup> von Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden.

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand der Stögersiedlung. Die Stögersiedlung ist durch eine offen freistehende Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäuser gekennzeichnet.

Mit der gegenständlichen Umwidmung erfolgt die Umsetzung der Planungszeile entsprechend den Festlegungen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, wonach für diesen Bereich eine bauliche Entwicklung für vorwiegend Wohnnutzung vorgesehen ist.

Teilflächen der neu geplanten Grundstücke sind bereits als Wohngebiet gewidmet. Die Umwidmung der Restflächen dient somit der Schaffung von einheitlich gewidmeten Bauplätzen.

Von der Planung sind keine landschaftlich oder naturschutzfachlich wertvollen Strukturen betroffen. Es liegen keine Nutzungsbeschränkungen im Sinne von Gefahrenzonenausweisungen, Schutzbereiche von Infrastrukturanlagen bzw. Schutzgebietsausweisungen vor.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	Keine	J

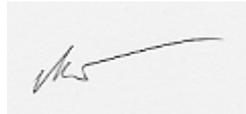
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht  
Verordnungsplan

**Stellungnahme FC(8.10.2015):**

1/030-7289(einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehe noch ausreichend zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 14. September 2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstück 553/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 553/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 799 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

GR Auer verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 14. September 2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstück 553/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 553/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 799 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 1043/1 und 1043/11 KG Wörgl-Kufstein ÖBB Anlage Park & Ride**

**Sachverhalt:**

Für die derzeit bestehende Park & Ride Anlage der ÖBB am Hauptbahnhof Wörgl ist die Errichtung eines Einkaufszentrums mit Büros und Wohnungen sowie einer Hochgarage geplant. Für die Umsetzung des Projektes wurde bereits die Änderung des Raumordnungskonzeptes vollzo-

gen. Darauf aufbauend soll nunmehr die Flächenwidmungsplanänderung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) zu welchem die gesamten Bahnanlagen des Hauptbahnhof Wörgl, Personenbahnhof sowie das gesamte nordöstliche Gleisvorfeld wie auch die östlich gelegenen bahnzugehörigen Bereiche zählen, sowie auch eine Teilfläche des Gst. 1043/11 (KG Wörgl-Kufstein) das nordöstlich des eigentlichen Bauplatzes liegt. Der Bauplatz grenzt unmittelbar an den Angather Weg an und wird direkt von diesem erschlossen. Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden. Die ÖBB beabsichtigen gemeinsam mit einem Investor ein Mehrzweckgebäude zu errichten. Dabei ist geplant im EG und im OG straßenseitig ein Einkaufszentrum inklusive eines Lebensmittelmarktes zu errichten. Darüber sollen Büroeinheiten bzw. auch verschiedene Wohnungstypen angeboten werden. Im rückwärtigen Bereich zu den Bahnanlagen hin soll eine Hochgaragenanlage errichtet werden, die auch als Pufferzone zur lärmintensiven Eisenbahn dienen soll.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Sachverhalt neu:**

Die vormalige Widmung wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft und festgestellt, dass die geplante Widmung mit dem Lärmgutachten DI FIBY nicht übereinstimmt. Aus dem Lärmgutachten DI FIBY ergibt sich nämlich, dass nur eine Widmung Allgemeines Mischgebiet zulässig ist. Unter den gegebenen Umständen nicht jedoch die Widmung Kerngebiet.

Von der Aufsichtsbehörde wurde daher angeregt, dass Widmungsverfahren noch einmal durchzuführen und dabei auf die geänderten Umstände Bedacht zu nehmen.

Aus diesem Grund ist der vorliegende Widmungsantrag zu behandeln.

**Sachverhalt ste201015:**

Nachdem im Ausschuss vom 08.09.2015 die Widmungsänderung Park & Ride zurückgestellt wurde bis zur Klärung der Frage, ob eine Wohnnutzung mit der Widmung Allgemeines Mischgebiet zulässig und sinnvoll ist, soll der Antrag nunmehr neuerlich zur Abstimmung gebracht werden. Es sind in der Zwischenzeit offensichtlich diverse Gespräche geführt worden, die eine Zustimmung zur Widmung signalisiert haben.

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht

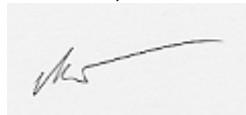
Verordnungsplan

Erläuterungsbericht neu

Verordnungsplan neu

**Stellungnahme FC(14.11.2014):**

1/840-710(öffentliche Abgaben): Die beantragten Mittel in Höhe von € 700,-- belasten den vorgeannten, laufenden Bereich.



**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 10.11.2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstücke 1043/1, 1043/11 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2014 bis zum 13.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

*Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1043/1, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland (Eisenbahnanlage) in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2011. Teilfestlegungen lt. planlicher Darstellung.*

*Kenntlichmachung eines Bestehenden örtlichen Verkehrsweges VO gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 im Bereich der Grundstücke Nr. 1043/1 und 1043/11.*

*Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 768 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41*

*in*

*Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3*

*sowie*

*Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41*

*in*

*Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 15*

*sowie*

**Untergeschoß** *(laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41*

*in*

*Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage mit Technikräumen, Festlegung Kürzel: Tgt*

*sowie*

**Erdgeschoß** *(laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2132 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41*

*in*

*Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche Lebensmittel: 800, Kundenfläche: 2750, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A*

*sowie*

**Erdgeschoß** *(laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 789 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41*

*in*

*Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3*

sowie

**Erdgeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1117 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

**1. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 418 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

**1. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 919 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

**1. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2702 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche Lebensmittel: 800, Kundenfläche: 2750, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A

sowie

**2. und 3. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 289 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

**2. und 3. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 418 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

**2. und 3. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1531 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

**2. und 3. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1800 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in  
Kerngebiet § 40.3

sowie

Grundstück 1043/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in  
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Beschlussvorschlag NEU:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 24.08.2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstück 1043/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2015 bis zum 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

*Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1043/1 von derzeit Freiland - Eisenbahnanlagen EB in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen SV-15 gemäß § 51 TROG 2011, sowie in Geplante örtliche Straße VPL gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 (gilt für alle Ebenen - außer UG). Teilfestlegungen siehe Verordnungsplan.*

*Generierter Beschlusstext:*

---

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 789 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1 (gilt für alle Ebenen - außer UG)

sowie

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in  
Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 15

sowie

**UG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Tgt, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage mit Technikräumen

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1276 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2762 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Kundenfläche Lebensmittel: 800 m<sup>2</sup>, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche: 2750 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>

sowie

**1.OG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 996 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

**1.OG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 3042 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Kundenfläche Lebensmittel: 800 m<sup>2</sup>, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche: 2750 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>

sowie

**2.OG u. darüber** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2274 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

**2.OG u. darüber** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1764 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

GR Götz bringt zur Kenntnis, dass sich die Wörgler Grünen zu diesem Antrag negativ äußern, da in Wörgl bereits genügend Einkaufszentren und Verkaufsflächen vorhanden sind. Weiters wird eine negative Auswirkung hinsichtlich Verkehrsbelastung der Bahnhofstraße und des Angather Weges inkl. Poststraße befürchtet.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 24.08.2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstück 1043/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2015 bis zum 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

*Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1043/1 von derzeit Freiland - Eisenbahnanlagen EB in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen SV-15 gemäß § 51 TROG 2011, sowie in Geplante örtliche Straße VPL gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 (gilt für alle Ebenen - außer UG). Teilfestlegungen siehe Verordnungsplan.*

*Generierter Beschlusstext:*

---

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 789 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1 (gilt für alle Ebenen - außer UG)

sowie

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 15

sowie

**UG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Tgt, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage mit Technikräumen

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1276 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2762 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Kundenfläche Lebensmittel: 800 m<sup>2</sup>, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche: 2750 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>

sowie

**1.OG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 996 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

**1.OG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 3042 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Kundenfläche Lebensmittel: 800 m<sup>2</sup>, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche: 2750 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>

sowie

**2.OG u. darüber** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2274 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

**2.OG u. darüber** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1764 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 178/1, 178/2, 179 KG Wörgl-Rattenberg) Felbermayr - Gewerbepark**

**Sachverhalt:**

Die Firma Felbermayr Transporte und Hebetchnik Gmbh & Co KG strebt für Teilflächen der Gst. 178/1, 178/2 (KG Wörgl-Rattenberg) und Teilflächen des Gst. 179 (KG Wörgl-Rattenberg) im Gesamtausmaß von 7820 m<sup>2</sup> die Nutzung als Lagerplatz für Maschinen und Baumaterialien an. Die betroffenen Flächen liegen östlich in ca. 50 m Entfernung des Firmenstandortes im Bereich des Gewerbeparkes zwischen Inntalautobahn und ÖBB Bahnstrecke unmittelbar westlich des Gießen.

Die betroffenen Flächen sind in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend gewerbliche Nutzung festgelegt.

Gemäß dem vorgesehenen Gefahrenzonenplan liegen die Flächen im Bereich der Roten Zone. Demnach ist eine Baulandeignung nur bedingt gegeben. Die Anregungen wurden dahingehend beraten, dass eine Sonderflächenwidmung gemäß § 43 TROG 2011 mit Bestimmung des Verwendungszweckes möglich ist.

Im Rahmen der gegenständlichen Änderung erfolgt zudem eine Widmungsberreinigung für eine Teilfläche des Gst.179 im Ausmaß von 145 m<sup>2</sup> im Bereich der bestehenden Tennisanlage.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
€ 500,00	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Sachverhalt ste201015:**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 24.09.2015 wurde der Antrag Flächenwidmungsplanänderung Felbermayr von der Tagesordnung abgesetzt, weil das naturkundefachliche Gutachten noch nicht eingelangt war.

Nunmehr wurde auch das naturkundefachliche Gutachten beigebracht, sodass die neuerliche Behandlung im Gemeinderat gewährleistet werden kann.

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht  
Flächenwidmungsplan

**Stellungnahme FC:**

Stellungnahme erforderlich.

1/030- 7289

Es stehen noch Mittel in Höhe von 68.400 € zur Verfügung (Stand 25.8.2015)

DI Schatz/25.8.2015

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 178/1, 178/2 und 179 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2015 bis 27.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 178/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 4312 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 178/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 218 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage, Festlegung Kürzel: Te 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 178/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1085 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 179 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2204 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 179 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 145 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage, Festlegung Kürzel: Te

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag neu:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 13.08.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 178/1, 178/2 und 179 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 178/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 4312 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 178/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 218 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage, Festlegung Kürzel: Te 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 178/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1085 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 179 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2204 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 179 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 145 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage, Festlegung Kürzel: Te

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Diskussion:**

GR Wieser erkundigt sich, ob eine Verunreinigung des Grundwassers zu befürchten ist, da seines Wissens bei einer Schotterfläche mehr versickert als bei einer asphaltierten Fläche.

Vbgm. Dr. Taxacher antwortet, dass nichts gelagert werden darf, wo Öl austreten und bei der Versickerung ins Grundwasser gelangen könnte.

GR Wieser gibt zu bedenken, dass auch LKW Öl verlieren könnten.

Vbgm. Dr. Taxacher informiert, dass ein Teil der Fläche asphaltiert werden darf, es muss allerdings eine Versickerungsfläche frei bleiben.

Für die bauliche Anlage (aufgrund der Befestigung) wird es im Zuge des Bauverfahrens entsprechende Gutachten und Vorschriften geben.

STR Wiechenthaler wird dem Antrag in seiner Funktion als Wirtschaftsreferent zustimmen, damit ansässige Betriebe erweitern können.

GR Mohn fügt ergänzend hinzu, dass es genaue Vorschriften für Befestigungen und Versickerungsflächen gibt. Erfolgt keine Befestigung oder Asphaltierung, dürfen nur bestimmte Materialien gelagert werden und auch keine Fahrzeuge abgestellt werden.

GR Götz wird dem Antrag nicht zustimmen, da er die Nutzung dieser großen Fläche als Lagerplatz als Verschwendung ansieht.

Vbgm. Dr. Taxacher weist darauf hin, dass es sich um eine rote Zone handelt. Durch die Flächenwidmungsplanänderung wird es einem der Wörgler Leitbetriebe ermöglicht, sein Material zu lagern. Sobald die rote Zone nicht mehr aufrecht ist, könne ein Gebäude errichtet werden.

Die Vorsitzende hofft, dass die rote Zone innerhalb der nächsten fünf Jahre aufgehoben wird.

GR Schimanek wird dem Antrag nicht zustimmen, da die rote Zone ihrer Meinung nach nicht binnen fünf Jahren aufgehoben wird.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 13.08.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 178/1, 178/2 und 179 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 178/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 4312 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen

und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 178/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 218 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage, Festlegung Kürzel: Te 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 178/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1085 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 179 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2204 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte, Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und /oder Abdrift), Festlegung Kürzel: LpMuB

sowie

Grundstück 179 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 145 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage, Festlegung Kürzel: Te

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 15 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **6.4. Antrag Bebauungsplan im Bereich der Gst. 265/1, 265/12 und 265/13 (KG Wörgl-Kufstein) Prof. Schunbach-Straße**

##### **Sachverhalt:**

Im Bereich der Prof. Schunbach-Straße ist das Restgrundstück der Gasteiger-Gründe zur Bebauung frei gegeben worden. Es ist geplant, das Grundstück 265/1 (KG Wörgl-Kufstein) zu teilen und 3 Einfamilienhäuser zu errichten.

Die Erschließung der einzelnen Grundstücke erfolgt über Privatweg mit Servitutseinräumung für den jeweiligen Grundbesitzer.

Der östlich der Grundstücke vorbeiführende Gehweg für die öffentliche Nutzung Stadtgemeinde Wörgl ist im Bebauungsplan durch die Kennzeichnung von Straßenfluchtlinien gesichert und privatrechtlich mittels Vereinbarung mit dem Grundbesitzer geregelt.

Der durch das östliche Grundstück führende private Abwasserkanal wird von den Stadtwerken übernommen und verbleibt auf dem Grundstück. Die Erschließung ist gegeben.

Für die Bebauung wurde die offene Bauweise gewählt und eine Mindestbaumassendichte von 1,5 festgelegt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Sachverhalt ste201015:**

Nachdem für die Erlassung des Bebauungsplanes in der Prof. Schunbach-Straße im letzten Ausschuss gefordert wurde, dass bis zur Gemeinderatsitzung die Vereinbarung über die Nutzung des Gehweges mit dem Grundeigentümer Autengruber vorliegen muss und diese Vereinbarung aber in der Zeit nicht beigebracht werden konnte, musste in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2015 der Antrag abgesetzt werden.

Nunmehr wurde die Vereinbarung jedoch beigebracht und es sollte daher der Bebauungsplan neuerlich zum Beschluss gebracht werden.

**Anlagen:**

Bebauungsplan

Vereinbarung Stadtgemeinde Wörgl/Herr Autengruber

**Stellungnahme FC:**

Stellungnahme erforderlich.

1/030- 7289

Es stehen noch Mittel in Höhe von 68.400 € zur Verfügung (Stand 25.8.2015)

DI Schatz/25.8.2015

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 265/1, 265/12 und 265/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2015 bis 27.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag neu:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 265/1, 265/12 und 265/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und

schriftlicher Darstellung des DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 265/1, 265/12 und 265/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.5. Antrag Änderung des Bebauungsplanes Tirol Milch im Bereich Gst. 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) Egerndorf**

**Sachverhalt:**

Auf Grund der Grundteilungen und Grundzusammenlegungen im Zusammenhang mit der geplanten Betriebserweiterung der Tirol Milch sowie der geplanten Errichtung einer Energiezentrale für die Stadtwerke Wörgl wird der Planungsbereich für den Bebauungsplan Tirol Milch in Richtung Osten und Süden ausgeweitet. Der Planungsbereich betrifft damit die Grundstücke 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) im Gesamtausmaß von 50.282 m<sup>2</sup>.

Das Planungsgebiet liegt östlich abgesetzt vom Hauptsiedlungsgebiet im Bereich Egerndorf.

Nördlich verläuft in einer Entfernung von 135m die Bahnstrecke der ÖBB sowie die B178 Loferer Straße, südlich in einer Entfernung von 210m die Brixentaler Straße.

Für den Bereich der Flächen östlich des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes Tirol Milch bestehen derzeit Überlegungen seitens der Tirol Milch für eine mögliche Nutzung von Teilflächen zur Verlagerung von firmeneigenen Mitarbeiterparkplätzen sowie Anlagen zur Recourcenoptimierung im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Betriebsanlagen z.B. für Lagerzwecke, Wertstofflagerung (Recycling), Erweiterung der betrieblichen Abwasserentsorgung – Nachkläranlage und Lagerung von Heizmaterialien/Hackgut für das bestehende Biomasseheizwerk.

Die verbleibende Restfläche des Gst. 410 (KG Wörgl-Kufstein) ist für die Errichtung der Energiezentrale der Stadtwerke Wörgl vorgesehen. Eine Teilfläche des Gst. 222/3 im Ausmaß von 3076m<sup>2</sup> im Bereich des bestehenden Hackgutlagers und Heizwerks wird ebenso als eigenes Gst. 222/6 herausgeteilt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes betreffend Bauplatzgröße und höchst zulässige Bebauungsdichte wird auf die vorgesehene Erweiterung des bestehenden Firmenareals Rücksicht ge-

nommen ohne die bestehenden Bebauungsstrukturen zu beeinträchtigen. Mit den neuen Festlegungen der Bauhöhen und Baugrenzlinien in Verbindung mit den gewählten Baudichten und textlichen Bestimmungen sowie der Herstellung eines Gehölzstreifens im Bereich der Erweiterungsflächen kann der derzeit bestehende harte Übergang zwischen den bereits bestehenden betriebsbedingt notwendigen Baukubaturen zum Freiraum gemindert und eine sparsamer Umgang mit Grund und Boden sichergestellt werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Sachverhalt ste201015:**

Im Zuge der Aufsichtsbehördlichen Überprüfung des Bebauungsplanes Tirol Milch wurde festgestellt, dass eine textliche Festlegung im Bebauungsplan nicht den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes entspricht und daher der Bebauungsplan rechtswidrig sei.

Dies hat zur Folge, dass zwar ein rechtskräftiger Bebauungsplan für die Tirol Milch besteht, aber in Folge dieser unzulässigen textlichen Festlegung anfechtbar geworden ist. Die Aufsichtsbehörde regt daher an, diese textliche Festlegung aus dem Bebauungsplan zu streichen und den Bebauungsplan neuerlich zu beschließen.

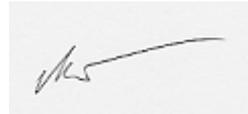
Es wird daher ersucht, den geänderten Bebauungsplan Tirol Milch noch einmal zu beschließen.

**Anlagen:**

- Bebauungsplan (alt)
- Erläuterungsbericht Terra Cognita (alt)
- Bebauungsplan (neu)
- Erläuterungsbericht Terra Cognita (neu)

**Stellungnahme FC(13.10.2014):**

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 23.02.2015 bis 23.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag neu:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Diskussion:**

GR Götz weist darauf hin, dass im Erläuterungsbericht sowie in der Beurteilung von Terra Cognita textlich festgehalten ist, dass im Bauverfahren ein landschaftspflegerischer Begleitplan einzufordern ist. Er erkundigt sich, ob dieser eingesehen werden kann, da er nicht als Beilage aufscheint.

Vbgm. Dr. Taxacher gibt die Auskunft, dass dieser noch nicht eingefordert werden kann, da noch keine baulichen Maßnahmen getätigt werden.

Im Zuge des Bauverfahrens wird der landschaftspflegerische Begleitplan von Amts wegen eingefordert.

GR Götz bringt zur Kenntnis, dass er sich der Stimme enthält.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

## **7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr**

### **7.1. Antrag Neuregelung der Kurzparkzonenverordnung**

#### **Sachverhalt:**

In der dzt. bestehenden Kurzparkzonenverordnung für die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen in Wörgl ist die genaue Positionierung der einzelnen Verkehrszeichen noch nicht enthalten. Die genaue Positionierung derselben ist aber Voraussetzung dafür, dass die VO vor dem VwGH auch „hält“.

Es wird daher die Neufassung der gegenständlichen Verordnung (siehe Anlage) vorgeschlagen. Im beiliegenden Entwurf ist auch der Andreas Hofer-Platz enthalten.

Im Zuge der Begehung der Kurzparkzonenbereiche ist aufgefallen, dass einige Beschilderungen neu anzubringen sind.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 1.000,--	0,--	j

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Verordnung Kurzparkzonenänderung 2015

**Stellungnahme FC(14.10.2015):**

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt angeführte Kurzparkzonenverordnung für die gebührenden Kurzparkzonen in Wörgl.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt angeführte Kurzparkzonenverordnung für die gebührenden Kurzparkzonen in Wörgl.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**7.2. Antrag Ausweitung autofreie Zone Gradl-Anger**

**Sachverhalt (44verk160615):**

Im Zuge des Wettbewerbes Platzgestaltung Gradl-Anger wurde angeregt, den Platz südlich der Neuen Post autofrei zu gestalten.

Dazu ist es notwendig, dass die Autos, die von der Innsbrucker Straße kommen, entweder rechts in die Friedhofstraße oder geradeaus in die Parkgarage fahren können.

Die Ausfahrt erfolgt unter dem Haus A in Richtung Friedhofstraße.

Der Bereich würde lt. dem vorliegenden Entwurf autofrei gestaltet und es würden statt der geplanten PKW-Parkplätze Abstellmöglichkeiten für Räder vorgesehen.

Die Kurzparkplätze entlang des Hauses der Fam. Heuberger sollten aufgelöst werden und es sollte eine entsprechende Gestaltung in diesem Bereich erfolgen.

In diesem Zuge ist geplant, den Gehsteig unter den Arkaden des Hauses Strasser zu verlängern und einen Grundtausch vorzunehmen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
Derzeit nicht bekannt.	-	Sind im Budget Gestaltung Gradl-Anger enthalten.

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Ergänzung Sachverhalt (47verk201015):**

Die Pläne für die Gestaltung des Platzes Grad-Anger liegen nunmehr vor (siehe Anlage). Die Planer schlagen vor, die Einfahrtsbereiche Musikschule, Neue Post und Friedhofstraße mit umklappbaren bzw. versenkbaren Pollern abzusperren.

Da die Verlängerung der Pfarrgasse als Geh- und Radweg ausgebildet wird und die Zufahrt für die angrenzenden Liegenschaften gewährleistet bleiben muss, ist bei der Einfahrt der Liegenschaft Scheiber ein Poller vorgesehen.

Durch die Aufstellung von Pollern mit Schlüssel für die Berechtigten ist sichergestellt, dass die Platzbereiche autofrei sind. In weiterer Folge sind zusätzlich zu den Pollern Verbotstafeln entsprechend dem vorliegenden Konzept zu verordnen.

Der Platzbereich südlich der Neuen Post wäre somit auch autofrei und es könnte die von den Planern vorgeschlagene Gestaltung der Flächen mit einem Festkiesbelag und entsprechenden Grünflächen umgesetzt werden. Statt der acht Autoabstellplätze entlang der Westseite des Hauses A sind Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorgesehen.

Für den Entfall der in der Eingabe vorgeschriebenen Stellplätze müsste die Stadtgemeinde der Wohnbaugesellschaft Frieden eine Ausnahme für vier Stellplätze gewähren. Die anderen vier Stellplätze können laut Vereinbarung zwischen Frieden und Strasser in der Tiefgarage untergebracht werden. Allerdings müsste die Stadtgemeinde die im Vertrag vereinbarte Differenz bezahlen.

Hinsichtlich des Bereiches zwischen Neuer Post und Strasser (Einbahn) hat es einen Termin mit der Fam. Strasser gegeben. Die vom Bauamt vorgeschlagene Lösung inkl. Grundtausch (siehe Plan) wurde von der Fam. Strasser abgelehnt. Das Bauamt wird nun eine Grenzverhandlung einleiten, da das Gebäude mit der südöstlichen Gebäudeecke auf Öffentlichem Grund steht.

Die Gestaltung und Erneuerung des Bereiches zur Liegenschaft Heuberger kann erst nach der Grenzverhandlung durchgeführt werden.

Um das Parken in der Einbahn zu verhindern, kann entweder eine zusätzliche Verbotstafel verordnet oder die Fahrbahn über die ganze Breite auf 3,50 m verschmälert werden.

**Anlagen:**

- Lageplan
- Plan Grundtausch
- Außenanlagenplan
- Fotos Parkplätze Volland

**Stellungnahme FC:**

Stellungnahme erforderlich.

Die FC kann dazu keine eindeutige Stellungnahme abgeben, da die Angaben zu den Kosten (Sind im Budget Gestaltung Gradl-Anger enthalten. / Derzeit nicht bekannt.) nicht eindeutig sind.

Konto 1/815000-043001 Errichtung Gradlanger-Park

Es wurden im Budget 2015 hierfür 220.000 € vorgesehen.

Stand 3.6.2015	bezahlt:	14.112,80 €
	bestellt:	<u>0,00 € (??)</u>
derzeitiger Kreditrest:		205.887,20 €

DI C.Schatz/3.6.2015

#### **Beschlussvorschlag vor Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bereich südlich der Neuen Post autofrei zu gestalten und die Kurzparkzonenplätze im Bereich des Hauses der Fam. Heuberger aufzulösen.

#### **Beschlussvorschlag bei Sitzung (47verk201014)**

Der Gemeinderat beschließt, den Bereich südlich der Neuen Post autofrei zu gestalten und die Kurzparkzonenplätze im Bereich des Hauses der Fam. Heuberger aufzulösen.

Gleichzeitig wird das Amt mit der Ausnahmegenehmigung für die Reduktion um vier Stellplätze ohne Zahlung der Ausgleichsabgabe beauftragt.

#### **Diskussion:**

STR Wiechenthaler hält fest, dass vor erfolgter Grenzverhandlung nicht behauptet werden kann, dass ein Teil des Gebäudes der Fam. Strasser auf fremdem Grund steht. Er erkundigt sich, ob eine schriftliche Vereinbarung mit der Fam. Strasser hinsichtlich der Verlegung der vier oberirdischen Stellplätze in die Tiefgarage sowie den Verzicht auf das Servitut vorliegt.

Vbgm. Dr. Taxacher erläutert, dass die vier Stellplätze nicht Angelegenheit der Stadtgemeinde sondern Angelegenheit der Fa. Frieden und der Fam. Strasser sind. Laut Aussage der Fa. Frieden ist die Fam. Strasser damit einverstanden. Die Differenz pro Tiefgaragenstellplatz in Höhe von € 20,00 muss nicht von der Stadtgemeinde bezahlt werden.

STR Wiechenthaler wirft ein, dass die Stellplatzverordnung geändert werden muss. Vbgm. Dr. Taxacher erläutert, dass diese nicht geändert wird. Stattdessen wird vom Amt eine Befreiung von vier Stellplätzen durchgeführt, da eine autofreie Zone gewünscht ist.

STR Dr. Wibmer ist der Ansicht, dass die autofreie Gestaltung eine große Chance zur Aufwertung des Areals bedeutet.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bereich südlich der Neuen Post autofrei zu gestalten und die Kurzparkzonenplätze im Bereich des Hauses der Fam. Heuberger aufzulösen.

Gleichzeitig wird das Amt mit der Ausnahmegenehmigung für die Reduktion um vier Stellplätze ohne Zahlung der Ausgleichsabgabe beauftragt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **7.3. Antrag Auflassung Citybus-Haltestelle Weiler Haus/Bereich Grundstück Fohringer**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Neubaus der alten Brixentaler Straße in der Bauphase 1 vom Hauserwirt bis Zufahrt Vorderleiten wurde eine provisorische Citybus-Haltestelle errichtet. Die Bushaltestelle war als Fahrbahnhaltestelle mit befestigter Zustiegsfläche am Straßenrand geplant und ist ausgeführt worden.

Die Zu- und Aufstellfläche befindet sich auf dem Grundstück des Fohringer-Bauern, Herr Hubert Werlberger jun., und war als vorübergehende Grundinanspruchnahme mündlich vereinbart worden.

Nunmehr will Herr Werlberger diese Aufstellfläche nicht mehr auf seinem Feld haben und drängt auf die Entfernung der baulichen Anlage.

Es erhebt sich daher die Frage nach einer Verlegung oder überhaupt Auflassung der Bushaltestelle.

Die zukünftige Maßnahme ist im Verkehrsausschuss zu diskutieren.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	-

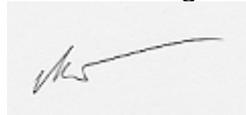
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Plan

**Stellungnahme FC(22.10.2015):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die provisorische Bushaltestelle Weiler Haus/Bereich Grundstück Fohringer ersatzlos mit sofortiger Wirkung aufzulassen.

von TO abgesetzt

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration**

**8.1. Antrag neue Räumlichkeiten für Streetworker**

**Sachverhalt:**

Die Wörgler Grünen stellen den Antrag, für die beiden Streetworkerinnen zur angemessenen Ausübung ihrer Beratungstätigkeit neue, größere und besser geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Begründung liegt darin, dass die derzeitigen Räumlichkeiten in der J. Steinbacher-Straße aufgrund der großen Nachfrage nach Beratung und Hilfestellung nicht mehr geeignet sind, da zu wenig Raum für persönliche Gespräche oder Rückzug vorhanden ist.

**Kosten:**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
unbekannt	unbekannt	Mehrkosten sind nicht budgetiert

**Anlagen:**

Antrag vom 25.02.2010

**Stellungnahme FC:**

Für das Jahr 2010 sind hierfür keine zusätzlichen Mittel budgetiert.



**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

**NEIN:**

**JA:**

..... € p.a.  
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die beiden Streetworkerinnen zur angemessenen Ausübung ihrer Beratungstätigkeit neue, größere und besser geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

**Diskussion:**

GR Kovacevic informiert eingangs, dass die Antragstellung bereits fünf Jahre zurückliegt. Der Form halber sollte der Antrag jedoch einer Abstimmung unterzogen werden.

Die Jugendabteilung war bei Antragstellung noch der Stadtgemeinde unterstellt, mittlerweile sind die StreetworkerInnen dem Verein komm!unity zugehörig.

Die Vorsitzende stellt die Frage, wie die StreetworkerInnen mittlerweile in der Stadt verankert sind.

GR Kovacevic antwortet, dass diese mehr als vor fünf Jahren in der Stadt verankert sind, da die Aufgaben zugenommen haben. Auch wenn die Streetworker großteils auswärts arbeiten, um die Zielgruppe zu erreichen, sind Rückzugsräume nötig.

Der ursprüngliche Vertrag ist ausgelaufen und bis 2017 verlängert worden. Danach wird man sich wiederum nach neuen Räumlichkeiten umsehen müssen.

GR Götz hält abschließend fest, dass der Antrag im Jahr 2010 gestellt worden ist und damals in der Jugendarbeit eine andere Situation geherrscht hat.

Er zieht daher den gegenständlichen Antrag zurück.

**Antrag zurückgezogen**

**8.2. Antrag Montessori-Schule Wörgl, Subvention 2016**

**Sachverhalt:**

Die Montessori-Schule Wörgl ersucht um Subvention für das Jahr 2016:

**1. Fremdschulbeitrag:**

Für die Wörgler Kinder beantragt die Montessori-Schule einen angemessenen monatlichen Fremdschulbeitrag. Als Beispiel möchten sie die Gemeinde Telfs anführen, die von der Größe her gut mit Wörgl vergleichbar ist und die die dort ansässige Montessori-Schule mit einem monatlichen Fremdschulbeitrag von **€ 70 pro Kind pro Monat** für die Telfer Kinder unterstützt. Im kommenden Schuljahr besuchen 7 Kinder aus Wörgl unsere Schule. Eine detaillierte Namensliste stellen sie auf Anfrage ebenfalls gerne zur Verfügung.

**2. Schulassistentz Kostantin Erb:**

Dem Schüler Konstantin Erb (wohnhaft in Wörgl) wurde durch mehrere Gutachten ein Sonderpädagogischer Förderbedarf bestätigt. Eine Kopie der Gutachten kann jederzeit nachgereicht werden, eine pädagogische Stellungnahme der Schulleitung kann aus der Anlage entnommen werden. Bisher hat die Montessori-Schule die Kosten dafür selbst getragen, durch das Ausmaß der notwendigen Betreuung sehen sie sich aber außerstande, dies auch in Zukunft zu übernehmen.

Für das Schuljahr 2015/16 wurde von der BH Kufstein eine Schulassistentz im Ausmaß von 23 Stunden pro Woche genehmigt. Diese Stunden können für 40 Schulwochen zum Satz von € 15,77 pro Stunde mit der Abteilung Soziales vom Land Tirol abgerechnet werden.

Als privater Trägerverein müssen wir eine Pädagogin aber im Privatangestellten-Verhältnis (Stundenlohn brutto: € 26,27 lt. Kollektivvertrag) beschäftigen, wodurch uns pro Schuljahr folgende Kosten entstehen:

23 Wochenstunden / Jahresanstellung (14 Monatsgehälter inkl. Abgaben) ca. € 48.000,00	
Beitrag Land Tirol / Abteilung Soziales	<u>ca. € 14.500,00</u>
Differenz:	<b>ca. € 34.500,00</b>

Bei dieser Schulassistentz handelt es sich um eine zusätzliche Pädagogin, die durch den Besuch Konstantins in den Montessori-Schule notwendig ist. Außerdem beschäftigen sie eine klassenführende Pädagogin in Vollzeit.

Da Konstantin in der öffentlichen Schule ebenfalls eine Schulassistentz brauchen würde, die durch den Schulerhalter gestellt werden müsste, beantragen sie die Übernahme der entsprechenden Kosten (Differenz siehe Aufstellung oben) durch die Gemeinde Wörgl in Form einer einmaligen jährlichen Zahlung.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ ?	?	N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Ansuchen Montessori-Schul Sub. 2016  
Päd. Stellungnahme Schulleitung

**Stellungnahme FC:**

Stellungnahme erforderlich.

**Das Subventionsansuchen betrifft das Budgetjahr 2016 und sollte somit auch – gemeinsam mit den anderen Budgetwünschen des Ausschusses – im Zuge der Budgeterstellung 2016 behandelt werden.**

Weiters geht aus dem Antrag nicht hervor, in welcher Höhe eine Subvention erfolgen soll.

Zur Information:

STR 5.11.2012	Ansuchen Montessorischule 2012/2013	abgelehnt
STR 9.12.2013	Ansuchen Montessorischule 2013/2014	500,- € genehmigt

DI C.Schatz/25.8.15

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Subvention für das Jahr 2016 nicht zu genehmigen.

**Neuer Beschlussvorschlag bei Sitzung:**

Der Stadtrat beschließt der Montessori-Schule für das laufende Schuljahr eine Subvention in Höhe von € 500,00 zu genehmigen.

von TO abgesetzt

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie**

**9.1. Förderrichtlinien Energieförderpaket 2016**

**Sachverhalt:**

Das bestehende Energieförderungspaket wurde überarbeitet und wie folgt zusammengestellt:

Dämmungsförderung	wurde überarbeitet
E-Scooterförderung	aus dem Jahr 2015 übernommen
Solarförderung	aus dem Jahr 2015 übernommen

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 150.000,00	-	-

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

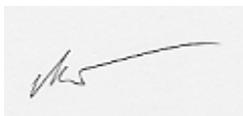
**Anlagen:**

Richtlinien

**Stellungnahme FC(29.9.2015):**

1/520-768(Energieförderungen): Allfällige Mittel sind ins Budget 2016 mit aufzunehmen.

VA 2015: € 70.000  
 Soll 2015: € 28.097  
 Soll 2014: € 35.976



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Energieförderpaket mit Wirkung ab 01.01.2016.

**Diskussion:**

GR Götz bringt nachstehenden Zusatz zur Kenntnis:

*Ein geringerer Aufwand für Dämmmaßnahmen wird nur gefördert, wenn er in Zusammenhang mit einem Fenstertausch steht und dabei 100 % der vorhandenen Fenster getauscht werden.*

GR Götz erläutert, dass diese Änderung vorgenommen worden ist, da es immer wieder vorgekommen ist, dass Menschen mit geringerem Einkommen bzw. kleineren Wohnungen an die Summe in Höhe von € 7.000,00 nicht herangekommen sind.

STR Wiechenthaler schlägt aufgrund der angespannten Budgetlage vor, den Antrag erst nach der Budgetgenehmigung zu stellen, da die verfügbaren Mittel noch nicht bekannt sind.

Die Vorsitzende erkundigt sich bei DI Schatz, ob sie sich dem anschließt.

DI Schatz antwortet, dass es nicht sinnvoll sei, die Ausgaben im laufenden Bereich zu erhöhen, da dies den Dispositionsrahmen einschränkt.

STR Dr. Wibmer informiert, dass es Wunsch des Umweltausschusses ist, parallel zu den neuen Richtlinien € 100.000,00 im laufenden Bereich vorzusehen.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach dem bisherigen jährlichen Budget für Energieförderungen.

STR Dr. Wibmer antwortet, dass sich dieses im Jahr 2015 aus einem Budget in Höhe von € 70.000,00 sowie einem Sonderbudget von € 40.000,00 zusammengesetzt hat.

GR Auer spricht sich für den Antrag aus. Er denkt nicht, dass die Förderung der Fenster eine enorme Summe ausmachen wird und befürwortet es, dass alle Förderungswerber gleich gestellt sind.

Die Vorsitzende ist der Ansicht, dass sich der Gemeinderat zu den Energieförderungsmaßnahmen bekannt hat und diese auch weiterverfolgen sollte. Der Betrag von € 100.000,00 ist bereits vorgesehen und geht es nunmehr rein um die Änderung der Anspruchsvoraussetzungen.

GR Mohn findet es fair, dass Mitbürger eine Förderung lukrieren können. Er ist der Meinung, dass sich die Stadtgemeinde diese Förderung leisten kann und muss.

Die Vorsitzende erläutert, dass dies eine große Erleichterung für Familien bedeutet, da die Änderung speziell für kleinere Wohnungen vorgenommen worden ist.

GR Götz bringt zur Kenntnis, dass heuer ca. € 50.000,00 bis 60.000,00 und im nächsten Jahr max. 80.000,00 dafür ausgegeben werden.

VbGm. Treichl stellt klar, dass heute nur eine Änderung der Richtlinien beschlossen wird.

STR Dr. Wibmer spricht sich für die Änderung der Richtlinien aus.

STR Wiechenthaler ist der Meinung, dass eine Vorbelastung für das Budget 2016 beschlossen wird.

(Förderrichtlinien: Anlage ./1, ./2 und ./3 zu TOP 9.1.).

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Energieförderpaket mit Wirkung ab 01.01.2016.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 16 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0**

## **10. Berichte aus den Ausschüssen**

### **10.1. Bericht Analyseergebnisse der Wörgler Verkehrsumfrage (Ausschuss für Verkehr)**

#### **Diskussion:**

DI (FH) Teuschel berichtet über Analyseergebnisse der Wörgler Verkehrsumfrage (siehe Anlage zu TOP 10.1.).

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **11.1. Anfrage GR Schimanek betr. Citybushaltestellen und Werbeflächen**

**Diskussion:**

GR Schimanek ruft in Erinnerung, dass sie am 21.05.2015 eine Anfrage betr. Citybushaltestellen und Werbeflächen gestellt hat. Sie hat darauf bis dato keine Antwort erhalten und erkundigt sich, bis wann sie mit einer Antwort rechnen kann. Sie ersucht weiters, die Informationen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Stbm. DI Etzelstorfer antwortet, dass die Erhebung bis Ende d. J. erfolgt, da diese sehr umfangreich ist.

Die Vorsitzende möchte, dass die Informationen schriftlich an alle Gemeinderäte ergehen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**11.2. Anfrage Vbgm. Treichl betr. Entscheidung Verwaltungsgerichtshof betreffend Hochwasserschutzdamm****Diskussion:**

Vbgm. Treichl erkundigt sich nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes betreffend Hochwasserschutzdamm.

Mag. Steiner informiert, dass eine negative Entscheidung ergangen und der Antrag der Stadtgemeinde Wörgl somit abgelehnt worden ist.

Die Vorsitzende fügt dem hinzu, dass damit zu rechnen war. Man hofft, dass der Hochwasserschutzdamm 2018 errichtet wird.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach dem Inhalt der kürzlich abgehaltenen Besprechung betr. Hochwasserschutz.

Vbgm. Dr. Taxacher berichtet, dass der Stand der Dinge ähnlich wie bei der Besprechung am 30.07.2015 ist. Das UVP-Vorprüfungsverfahren ist im Laufen, das Ergebnis ist heuer noch zu erwarten bzw., dass eine Entscheidung von den zuständigen Behörden getroffen wird (Maßnahmen im Bereich Angath bis Kramsach). Weiters soll eine Optimierung der Retentionsflächen unterhalb von Kramsach und im Bereich Radfeld bis Kundl erfolgen sowie die Felder westlich von Angath hinzukommen. D. h. es gibt eine Untersuchung und Detailplanung, dass diese drei Flächen höher eingestaut werden und dadurch erreicht werden kann, dass die benötigten Retentionsflächen deutlich verkleinert werden. Von den anwesenden Gemeinden wurde das „Ja“ eingefordert, mit den Detailplanungen im nächsten Jahr zu beginnen, wobei die Ausschreibung bereits erfolgt ist. Das Ergebnis der Vorprüfungen sagt aus, dass das Retentionsbecken Wörgl aufgrund der immensen technischen Kompliziertheit und des nicht beherrschbaren Überlastfalles nicht in Frage kommt.

Die Vorsitzende erkundigt sich, welche Ausschreibung stattgefunden hat.

Vbgm. Dr. Taxacher erläutert, dass die Ausschreibung für die Detailplanung der Retentionsbecken erfolgt ist.

Die Vorsitzende stellt die Frage, ob eine UVP nötig ist. Vbgm. Dr. Taxacher antwortet, dass dies noch nicht klar ist, da das Vorprüfungsverfahren noch im Laufen ist. Eine Entscheidung soll jedoch noch heuer erfolgen.

Die Vorsitzende erkundigt sich weiters, ob man von einem Baubeginn im Jahr 2018 ausgehen kann. Vbgm. Dr. Taxacher antwortet, dass dies zwar in Aussicht gestellt worden ist, er jedoch nicht davon ausgeht.

GR Schimanek sieht jetzt ernsthafte Zeichen seitens des Landes, für den Hochwasserschutzdamm tätig zu werden. Sie hat allerdings Bedenken dahingehend, dass mit den Nachbargemeinden Angath und Kramsach vorab nicht gesprochen worden ist, mit welchen ein Wasserverband gegründet werden soll.

Vbgm. Dr. Taxacher wirft ein, dass die anderen Gemeinden dem Plan bzgl. Retentionsbecken bereits bei der Besprechung am 30.07.2015 zugestimmt haben. Das Land holt nunmehr die Zustimmung aller Gemeinden ein.

Vbgm. Treichl fügt ergänzend hinzu, dass das Projekt von Vertretern des Landes in der Gemeinderatssitzung in Angath vorgestellt worden ist.

STR Dr. Wibmer ersucht darum, dem Gemeinderat die Beschwerde und das abschlägige Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zur Kenntnis zu bringen, nachdem die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof vom Gemeinderat eingebracht worden ist.

Mag. Steiner informiert, dass er über das Urteil nur mündlich in Kenntnis gesetzt worden ist.

Die Vorsitzende ersucht darum, dem Gemeinderat das Urteil und die Beschwerdeschriften bei Vorliegen zu übermitteln.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **11.3. Anfrage GR Mag. Puchleitner betr. Dringlichkeitsantrag in Sachen Musikschule**

#### **Diskussion:**

GR Mag. Puchleitner stellt die Frage, was der Ausschuss für Städtische Immobilien unternehmen muss, damit der einstimmig gefasste Beschluss in Sachen Musikschule wieder auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt wird. Es wurden z. B. bereits die Schulküche des Polytechnischen Lehrgangs, die Stadtmusikkapelle und die Nachmittagsbetreuung der Volksschule eingearbeitet.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass ein derzeit gültiger Beschluss vorliegt und sicher noch einiges abgehandelt werden muss. Aufgrund der finanziellen Situation wird man nochmals über alles sprechen müssen, sobald die mittelfristige Finanzplanung vorliegt. Sie fordert sodann STR Dr. Wibmer als Obmann des Finanzausschusses zu einer Stellungnahme auf.

Aus Sicht von STR Dr. Wibmer gibt es den gültigen Beschluss des Gemeinderates. Im Ausschuss für Städtische Immobilien wurde über drei Varianten diskutiert, letztendlich wurde eine Variante beschlossen. Er hat keine Begründung dafür gesehen, den Dringlichkeitsantrag nicht auf die Tagesordnung zu setzen, da man auf jeden Fall über das Projekt sprechen müsse. Im Ausschuss für Städtische Immobilien sollen Experten die gewünschten Synergieeffekte nochmals aufzeigen.

Die Vorsitzende findet, dass der Ausschuss für Städtische Immobilien nicht vollständig und zufriedenstellend gearbeitet hat. Dieser hätte alle Möglichkeiten ausloten sollen, bevor zwei Anträge eingebracht werden, wobei den Formalismen nicht Genüge getan worden sei.

GR Mag. verwehrt sich dagegen und befindet diese Aussage als Frechheit. Der Ausschuss für Städtische Immobilien hat im letzten Gemeinderat dezidiert den Auftrag erhalten, Synergien zu erfassen. Das Bauamt hat sich zwei Monate mit Synergien befasst. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Städtische Immobilien wurde drei Stunden darüber diskutiert.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **11.4. Anfrage GR Huter betr. WIG-Untersuchungsausschuss**

#### **Diskussion:**

GR Huter stellt die Frage, ob der WIG-Untersuchungsausschuss noch besteht bzw. erkundigt er sich nach dem aktuellen Stand der Dinge.

GR Götz hat zwischenzeitlich private Recherchen unternommen und Kontakt mit Ing. Günther aufgenommen. Vorher sind ihm die Kontaktaufnahme sowie das Öffnen des PC aus – seiner Meinung nach – nicht schlüssigen juristischen Gründen verboten worden.

Ing. Günther hat sich mittlerweile bereit erklärt, den PC gemeinsam mit GR Götz zu öffnen. GR Götz hat mit Ing. Günther bereits dreimal einen Termin vereinbart, Ing. Günther hat jedes Mal abgesagt.

GR Götz berichtet weiters, dass ihm die Einsichtnahme in die Hochwasser-Spendenliste ebenfalls gewährt wird. Die Vorsitzende entgegnet, dass GR Götz nur die beiden WIG-relevanten Rechnungen erhalten wird.

GR Götz wird umgehend eine Ausschuss-Sitzung einberufen, nachdem der PC von Ing. Günther geöffnet worden ist.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **11.5. Bericht GR Mag. Puchleitner betr. Tiroler Ball 2017**

#### **Diskussion:**

GR Mag. Puchleitner berichtet, dass der Organisator des Tiroler Balls mit ihm in Kontakt getreten ist und Wörgl für den Tiroler Ball 2017 ein Organisationstisch zugewiesen worden ist.

Es wurde bereits ein Kernorganisationsteam (Mitglieder: GF Stadtmarketing, GF TVB, Obmann der Schützen, Obmann der Stadtmusikkapelle, Bürgermeisterin, GR Mag. Puchleitner) gegründet und findet am 17.11.2015 eine Besprechung im Büro der Bürgermeisterin statt. Es ist bereits für den Tiroler Ball 2016 wichtig, das Motto für 2017 bekannt zu geben.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass mit dem beschlossenen Budget in Höhe von € 20.000,00 nicht das Auslagen gefunden werden kann und regt Sponsoring an.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **11.6. Dank an Gemeinderäte von GR Mag. Puchleitner betr. Enthüllung Gedenktafel NS-Opfer**

#### **Diskussion:**

GR Mag. Puchleitner bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Enthüllung der Gedenktafel für NS-Opfer am Kirchhof am 23.10.2015.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **11.7. Information GR Mag. Puchleitner betr. Konzerte Widauer & Hrdina sowie Helberger**

#### **Diskussion:**

GR Puchleitner weist auf die im Rahmen der Reihe Jazz & More stattfindenden Konzerte hin, welche vom Kulturausschuss präsentiert werden: Anna Widauer & Benny Hrdina am 07.11.2015 im VZ Komma, Andreas Helberger am 20.11.2015 im VZ Komma.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **11.8. Information GR Mag. Puchleitner betr. Christkindlmarkt 2015**

#### **Diskussion:**

GR Mag. Puchleitner informiert, dass auch heuer wieder an den vier Adventsamstagen (15 – 20 h) der Christkindlmarkt im Park des Seniorenheims stattfinden wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11.9. Information der Vorsitzenden betr. Folder Dr. Mackner (Amt der Tiroler Landesregierung) i. S. Flüchtlinge in Tirol**

**Diskussion:**

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass im Folder von Dr. Mackner (Amt der Tiroler Landesregierung), sämtliche Informationen betr. Flüchtlinge in Tirol vermerkt sind (monatliche Grundversorgung, etc.). Dieser wurde heute an die Gemeinderäte verteilt.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11.10. Anfrage GR Götz betr. barrierefreie Ausstattung Stadtamt**

**Diskussion:**

GR Götz erkundigt sich, ob mit der barrierefreien Ausstattung des Stadtamtes fortgefahren wird. Stbm. DI Etzelstorfer antwortet, dass die Räumlichkeiten der Stadtpolizei in das ehemalige Geschäftslokal Wüstenrot übersiedelt werden. Mit Beginn der Umbauarbeiten wird in den ehemaligen Räumlichkeiten der Stadtpolizei im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss des Stadtamtes jeweils ein Behinderten-WC eingebaut. Der Eingang der Stadtpolizei wird mit einer automatischen Schiebetür ausgestattet. Im nächsten Jahr sind die Arbeiten barrierefreie Ausstattung im 2. Obergeschoss geplant.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11.11. Antrag Wörgler Grüne betr. Projekt offenes Bücherregal**

**Diskussion:**

GR Götz bringt den Antrag Offenes Bücherregal ein (siehe Anlage zu Top 11.11.). Die Vorsitzende informiert, dass im Erdgeschoss des Stadtamtes ein offener Bücherschrank steht. Sie nimmt den Antrag gerne auf und befindet diesen als gute Sache

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12. Vertraulicher Teil**

**12.1. Antrag Fischerfeld, Verfahrensstand bzgl. Klage Servitut**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Honorarnote vom 22.10.2015 in Höhe von € 19.526,86 zu bezahlen.

Hinsichtlich der künftigen Kosten ist nochmals ein Gespräch mit der Kanzlei Gamsjäger/Wiesflecker zu führen.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

**12.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2015**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen:

- den Jahresabschluss per 31.03.2015 samt Lagebericht in der vorliegenden Form mit dem Bilanzgewinn in der Höhe von € 538.983,33 festzustellen und zu genehmigen,
- eine Sonderdividende in der Höhe von € 500.000,00 im Kalenderjahr 2015 an die Stadtgemeinde Wörgl auszuschütten
- den Bilanzgewinn in der Höhe von € 38.983,33 auf neue Rechnung vorzutragen,
- der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen und
- dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **12.3. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt:

- Den von der Geschäftsführung der Gesellschaft vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2014 zu genehmigen.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.
- Den im Jahresabschluss zum 31.12.2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 8.837,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **12.4. Antrag GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2014**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, der Gesellschafterversammlung der GZW Errichtungs GmbH zu empfehlen:

- den Jahresabschluss 2014 zu genehmigen
- das zum 31.12.2014 ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von € 47.941,36 auf neue Rechnung vorzutragen
- der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen
- dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 20:47 Uhr

Unterschrift Vorsitzende: